

ANLAGE: 34 BMW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K51B

Seite: 1 von 6
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K51B
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: GX 108 / -
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 575
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1930
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 120/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,6
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: BMW / 0005
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 34 BMW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K51B

Seite: 2 von 6
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **3ER REIHE** Fahrzeugtyp 3/C Betriebserlaubnis e1*93/81*0015*.. FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-89	66 - 142	21P; 22I	LIMOUSINE 4-türig geschlossen;
225/45R16-89	66 - 142	24J; 24M	PKW geschlossen, HECKANTRIEB;
225/50R16-92	66 - 142	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	NORMAL-Ausführung, STUFENHECK;
245/45R16-94	66 - 142	22B; 22H; 24D; 57F; 682	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung **3ER REIHE** Fahrzeugtyp 3/C Betriebserlaubnis e1*93/81*0015*.. FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	66	21P; 22I	PKW geschlossen, HECKANTRIEB;
225/45R16-89	66 - 142	24J; 24M	KOMBI (Touring);
225/50R16-92	66 - 142	21P; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
245/45R16-94	66 - 142	22B; 22H; 24D; 57F; 682	51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/55R16-89	105 - 142	21P; 22I	

Verkaufsbezeichnung **3er Reihe** Fahrzeugtyp 3/B Betriebserlaubnis e1*93/81*0016*.. FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-89	110 - 142	21P; 22I	PKW geschl.(Coupe), Heckantrieb;
225/45R16-89	110 - 142	24J; 24M	PKW offen(Cabrio), Heckantrieb;
225/50R16	110 - 142	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 51G; 57T	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
225/50R16-92	110 - 142	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 57T	
245/45R16-94	110 - 142	22B; 22H; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung **3ER REIHE** Fahrzeugtyp 3/CG Betriebserlaubnis e1*93/81*0017*.. FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	66 - 103	21P; 22I	PKW geschlossen, HECKANTRIEB;
225/45R16-89	66 - 103	22I; 24J; 24M	KURZ-Ausf., 2-türig, (COMPACT);
225/50R16-92	66 - 103	21P; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
245/45R16-94	66 - 103	22B; 22H; 24D; 57F; 682	51A; 71K; 72S; 73C; 74A

ANLAGE: 34 BMW
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K51B

Seite: 3 von 6
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **Z3** Fahrzeugtyp R/C Betriebserlaubnis e1*93/81*0029*.. FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	85 - 103	21B; 22I; 24J; 24M	PKW offen HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
225/45R16-89	85 - 103	21B; 22I; 24J; 24M	
225/50R16-92	85 - 103	21B; 22I; 24D; 24J; 57T	
245/45R16-94	85 - 103	22B; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp 3 C Betriebserlaubnis F547 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	75	21P; 22I	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KURZ-Ausf., 2-türig, (COMPACT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
225/45R16-89	75	22I; 24J; 24M	
225/50R16-92	75	21P; 22B; 24J; 24M; 365; 57T	
245/45R16-94	75	22B; 22H; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp 3 C Betriebserlaubnis F547 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	73 - 110	21P; 22I	LIMOUSINE 4-türig geschlossen; PKW geschlossen, HECKANTRIEB; NORMAL-Ausführung,STUFENHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
225/45R16-89		24J; 24M	
225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T		
245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682		
205/55R16	141	21P; 22I; 631	
225/45R16		24J; 24M; 631	
225/50R16		21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T; 631	
245/45R16		22B; 22H; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3B - REIHE (COUPE/CABRIO)** Fahrzeugtyp 3 B Betriebserlaubnis F920 FZ.-Hersteller 0005 = BMW

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	75 - 110	21P; 22I	LIMOUSINE 2-türig (COUPE); PKW geschlossen, HECKANTRIEB; PKW offen,(CABRIO) HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
225/45R16-89		24J; 24M	
225/50R16-92	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T		
245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682		
205/55R16	141	21P; 22I; 631	
225/45R16		24J; 24M; 631	
225/50R16		21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 365; 57T; 631	
245/45R16		22B; 22H; 24D; 57F; 631; 682	

Auflagen**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 34 BMW
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K51B

Seite: 5 von 6
 Stand: 16.05.1996

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50 R 16 |
| Hinterachse: | 245/45 R 16 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |

ANLAGE: 34 BMW
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K51B

Seite: 6 von 6
Stand: 16.05.1996

CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FALKEN	FK05G mit FK04G
FULDA	Y2000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten